

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 19

Artikel: Fürs Wybervolch verbote!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürs Wybervolch verbote!

Aufnahmen vom Rande der Glarner Landsgemeinde von K. Egli

Wenn in Glarus auf dem großen Platz die Männer zur Landsgemeinde versammelt sind und der Ring gebildet ist, dürfte streng genommen keine Frau mehr dahin kommen. So ganz genau nimmt mans aber mit dem Verbot nicht mehr. Immerhin gibt es eine Stelle, wo sie unnachlässiglich zurückgewiesen werden, dort nämlich, wo der Ring der Männer so nahe an die westlichen Häuserfronten rückt, daß dazwischen nur noch ein schmales Gäßlein als Bahn bleibt. Auf dieses Gäßlein, als einzigen Durchgang, steuert manches weibliche Wesen zu, aber es geht nicht. Da steht ein unbestechlicher Polizeimann. Er weist sie alle zurück. Kein Lächeln besticht ihn. Mit gelassener Gebärde hält er die weiblichen Wesen von der Gasse zurück! Fest aber freundlich! Der rechte Mann am rechten Platz. — «Schlechte Aussichten fürs Frauenstimmrecht», meinte jemand.



«Fräulein — kein Durchgang». — Sie tat, als merke sie nichts, aber umsonst!



Ein paar Glarnerinnen, die Postkarten vom Freulerpalast verkauften, glaubten durch dieses löbliche Tun sich ein Sonderrecht erworben zu haben. Sie kamen von der andern Seite ungesehen durch das verbotene Gäßlein zwischen Männerring und Mauer: Jetzt müssen sie Red' und Antwort stehen!



Auch weibliche Jugend fällt unter das Verbot!



Zwei Hübsche, die schon allerlei durch Lächeln erreicht haben. Sie verlegen sich, um durchzukommen, aufs Verhandeln. Aber es nützt nichts. Kein Durchgang für Frauen



S'nützt nüt, Fräulein! — Kein Durchgang fürs Wybervolch, sie chönd so schön si wie's wänd



Sie war schon 'fast vorbei, aber es nützte nichts, im nächsten Augenblick wird sie gehorsam umkehren

Die «Zürcher Illustrierte» erscheint Freitags • Schweizer Abonnementspreise: Vierteljährlich Fr. 3.40, halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. mehr. Postscheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790 • Auslands-Abonnementspreise: Beim Versand als Drucksache: Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 8.65 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16.70 bzw. Fr. 19.80. In den Ländern des Weltpostvereins bei Bestellung am Postschalter etwas billiger. Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —.60, fürs Ausland Fr. —.75; bei Platzvorschrift Fr. —.75, fürs Ausland Fr. 1.—. Schluß der Inseraten-Annahme: 14 Tage vor Erscheinen. Postscheck-Konto für Inserate: Zürich VIII 15769

Redaktion: Arnold Kübler, Chef-Redaktor. Der Nachdruck von Bildern und Texten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.
Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Annahme: Conzett & Huber, Graphische Etablissements, Zürich, Morgartenstraße 29 • Telegramme: ConzettHuber. • Telefon: 51.790